

I.2 – 20 25 00-01/2

Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Seesen

Der Rat der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 25.01.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss der Stadt Seesen zum 31.12.2013 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschlossen.

Die Überschüsse des Abschlusses 2013 sind den entsprechenden Überschussrücklagen zuzuführen und der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2012 in Höhe von 228.661,54 € ist durch Verrechnung auszugleichen.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss 2013 (ohne Forderungsübersicht) und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Seesen (eine Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadt Seesen hierzu war nicht erforderlich) in der Zeit vom

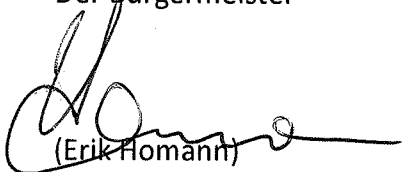
06.02. – 14.02.2017

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstr. 1, Zimmer 31

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seesen, 06.02.2017

Der Bürgermeister



(Erik Homann)